

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-08-14

Dezernat: III / Fachdienst Ordnung
Bearbeiter/in: Müller, Norbert
Telefon: 545 - 2411

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00016/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Öffentliche Ausschreibung zur Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Rotlichtüberwachungsanlage an der Kreuzung Ludwigsluster Chaussee/ Karl-Marx-Allee und der stationären Geschwindigkeitsmessanlage An der Crivitzer Chaussee und Erteilung des Zuschlages auf das wirtschaftlichste Angebot.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister,

- 1.) den Kauf einer kombinierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlage sowie einer Geschwindigkeitsmessanlage für die Landeshauptstadt Schwerin öffentlich auszuschreiben und
- 2.) dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Verkehrsüberwachung in Form der Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessung ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises.

Die Kreuzung Ludwigsluster Chaussee/ Karl-Marx-Allee ist eine seit 1992 geführte aktive Unfallhäufungsstelle. Mit der 1998 installierten Rotlichtüberwachungsanlage gibt es seit Jahren technische Probleme. Aus diesem Grund muss diese technisch erneuert werden. Mit dem heute zur Verfügung stehenden technischen Know-how ist eine Kombination zur gleichzeitigen Überwachung des Rotlichtsignals und der gefahrenen Geschwindigkeit in mehreren Fahrtrichtungen möglich. Die neue Überwachungstechnik benötigt auch keinen Einbau in den Straßenbelag, sodass der Wartungs- und Instandsetzungsbedarf bei Erneuerung der Fahrbahn künftig entfällt.

Zeitgleich soll die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage An der Crivitzer Chaussee erneuert und erweitert werden, sodass beide Fahrspuren (stadtaus- und stadteinwärts) überwacht werden können. Auch hier wird durch die neue Technik der Einbau in den Straßenbelag entfallen.

Für beide Messstandorte liegt die Zustimmung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr als Fachaufsicht vor. Die Lieferung und Installation der Anlagen ist aufgrund der zu erwartenden Kosten von 200.000,-€ öffentlich auszuschreiben. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind in der Investitionsplanung 2019 in der Maßnahme „Geschwindigkeitsüberwachung“ berücksichtigt.

2. Notwendigkeit

Verkehrsüberwachung

3. Alternativen

Aktueller Zustand bleibt.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

Für die Maßnahme werden Auszahlungen in Höhe von ca. 200.000 Euro eingeschätzt. In der Investitionsmaßnahme 1220116001 sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplan 2019/2020 veranschlagt und genehmigt.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Anlage 1 - Zustimmung Erweiterung RÜA SN_Kreuz LWLChaussee-Karl-Marx-Allee_Orig_04072019
- Anlage 2 - Zustimmung GÜA SN-An d. Crivitzer Chaussee_Orig_16052019

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister